

Schalltechnisches Büro A. Pfeifer, Dipl.-Ing.

Beratung Gutachten Messung
Forschung Entwicklung Planung

Birkenweg 6 35630 Ehringshausen
Tel.: 06449/9231-0 Fax: 06449/9231-23
E-Mail: info@ibpfeifer.de
Internet: www.ibpfeifer.de

Eingetragen in die Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz gem. § 4 Abs. 1 NBVO bei der Ingenieurkammer Hessen

Gemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

Maschinenakustik
Raum- und Bauakustik
Immissionsschutz
Schwingungstechnik

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ap/ (4353bf01d.docx)

14.02.2020

Ergänzende Stellungnahme zum Immissionsgutachten Nr. 1825 des Winfried Steinert, Ing. grad. Büro für Schallschutz, Bauleitplanung für das Bebauungsplangebiet „Am Silberbach“ der Gemeinde Glashütten im Ortsteil Schloßborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten eine Neuberechnung aufgrund teilweise geänderter Eingangsdaten.

Die hier vorliegende Berechnung enthält folgende Änderungen:

- geändertes Höhenmodell
- verschobene Baugrenze im Westen
- Umwandlung des Baufeldes 2 (an die Sportanlage angrenzend) vom Mischgebiet in allgemeines Wohngebiet
- die Immissionsorte wurden an die jeweiligen westlichen Baugrenzen des Plangebietes verschoben

Nunmehr gelten an allen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete.

Die Berechnung ergibt, dass die Immissionsrichtwerte für den Maximalfall eines Fußballspieles in der sonntäglichen Ruhezeit von 13-15 Uhr eingehalten werden.

Tab. 1 : Beurteilungspegel für die zweistündige Nutzung des Sportplatzes innerhalb der mittäglichen Ruhezeit an Sonntagen.

Immissionsort	Beurteilungspegel L_r dB(A)
Im 1, FR	51
Im 1, EG	51
Im 1, OG	52
Im 1, DG	52
Im 2, FR	48

Immissionsort	Beurteilungspegel L_r dB(A)
Im 2, EG	49
Im 2, OG	51
Im 2, DG	51
Im 3, FR	42
Im 3, EG	43
Im 3, OG	45
Im 3, DG	47
Im 4, FR	53
Im 4, EG	54
Im 4, OG	55
Im 4, DG	55

Durch die Verschiebung des Immissionsortes 4 um 7 m nach Osten sinkt Beurteilungspegel um $\Delta L = 1$ dB (von $L_r = 56$ dB(A) auf $L_r = 55$ dB(A)). Damit wird der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete an allen Immissionsorten eingehalten.

Tab. 2 : Maximalpegel.

Immissionsort	Beurteilungspegel L_{AFmax} dB(A)
Im 1, FR	66
Im 1, EG	66
Im 1, OG	67
Im 1, DG	68
Im 2, FR	65
Im 2, EG	66
Im 2, OG	67
Im 2, DG	67
Im 3, FR	59
Im 3, EG	59
Im 3, OG	61
Im 3, DG	65
Im 4, FR	70
Im 4, EG	71
Im 4, OG	72
Im 4, DG	72

Der Immissionsrichtwert für kurzzeitige Spitzenpegel beträgt an allen Immissionsorten $L = 85$ dB(A) und wird eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen
A. Pfeifer

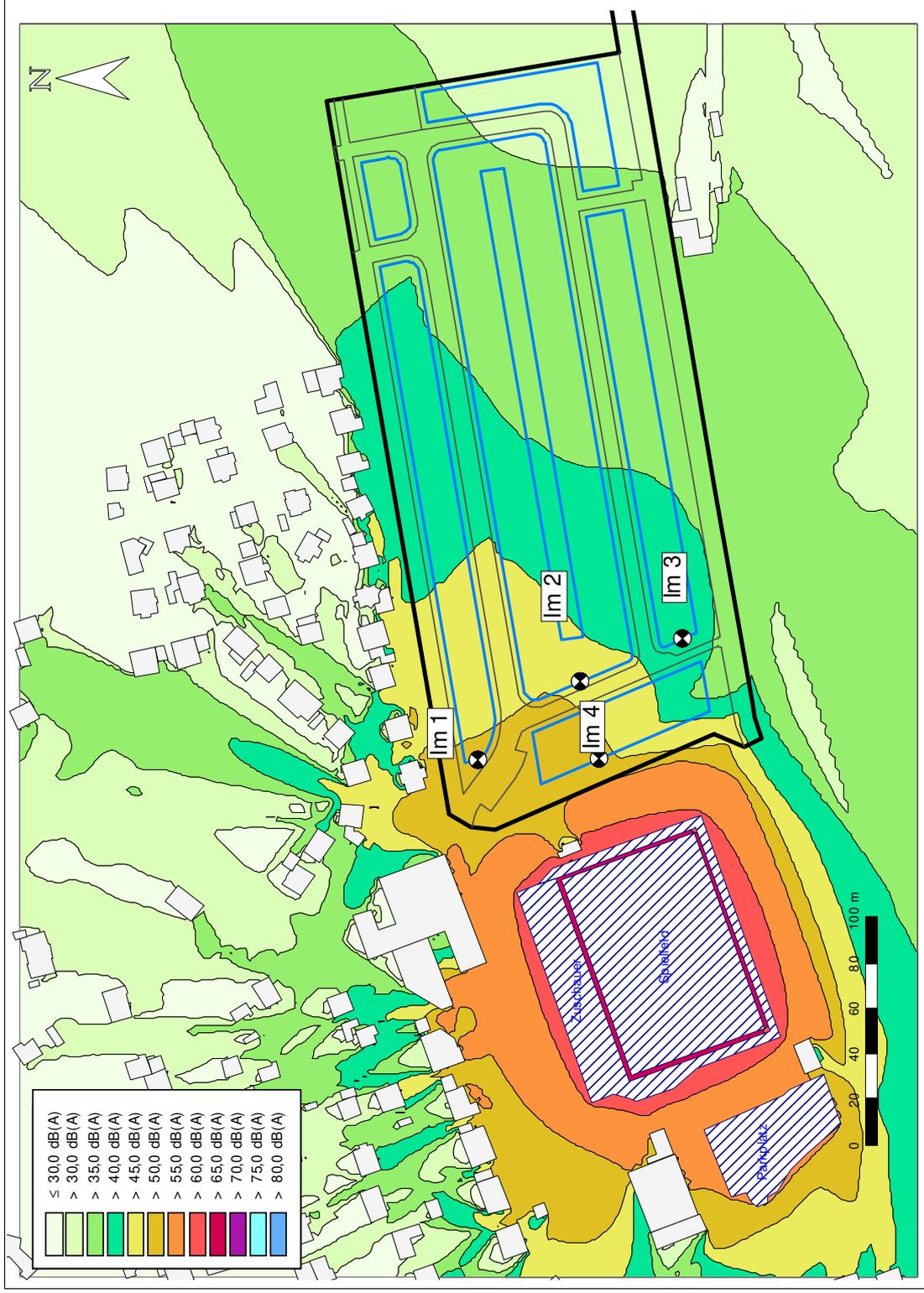


Abb. 1 : Lärmkarte der Beurteilungspegel, Ruhezeit, Freibereichshöhe.

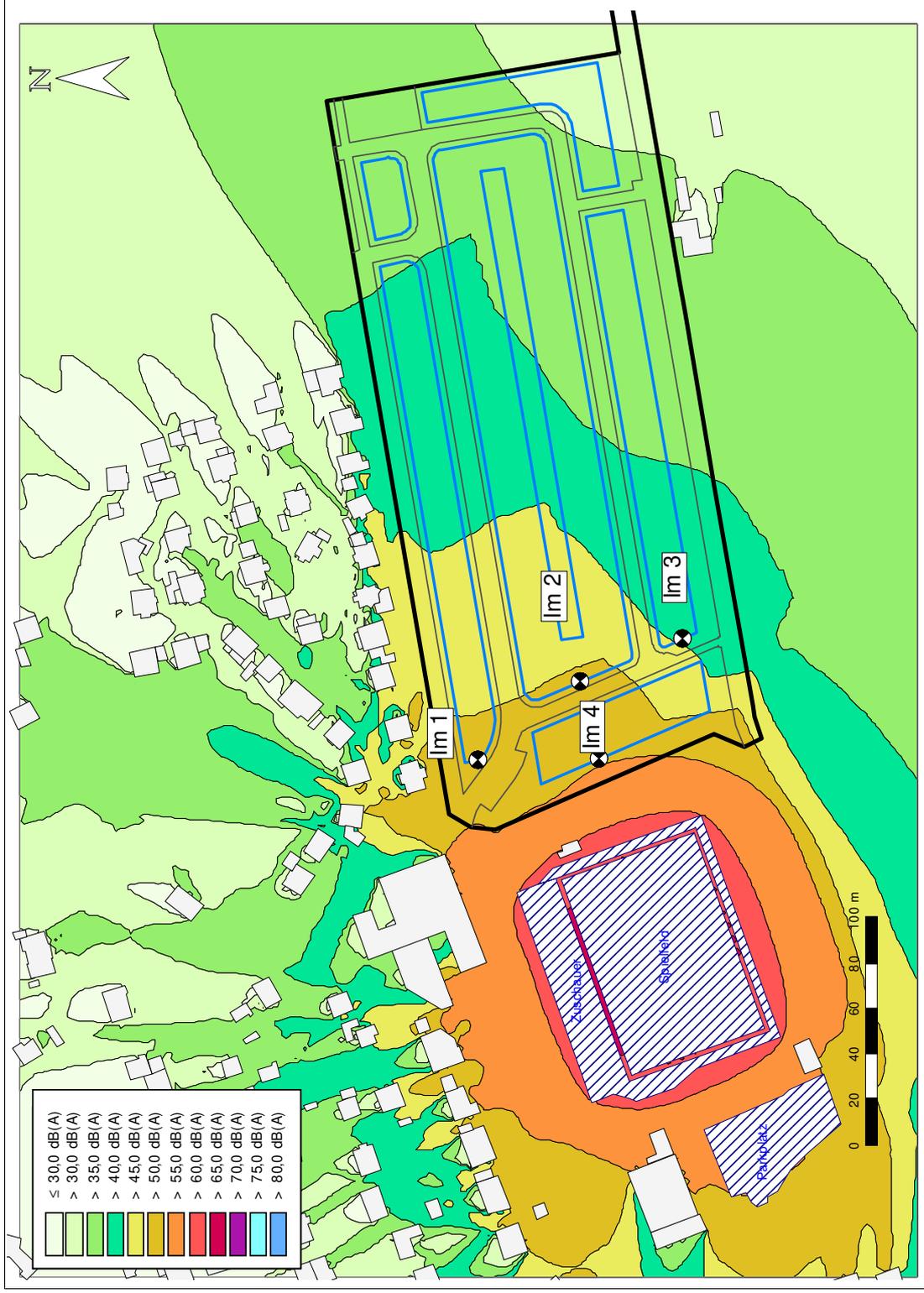


Abb. 2 : Lärmkarte der Beurteilungspegel, Ruhezeit, Obergeschosshöhe.

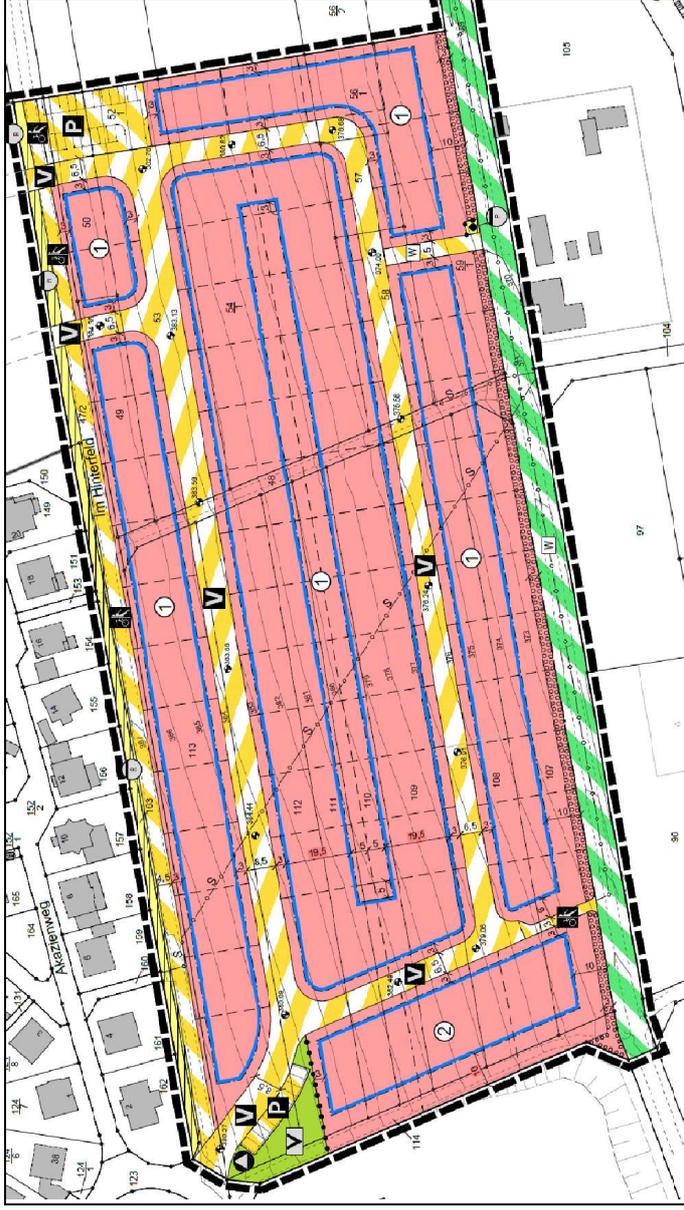


Abb. 3 : Geänderter Bebauungsplan.

